



Der Durchbruch gelang bereits im letzten Herbst

CVP-Bundesrätin Doris Leuthard hatte gestern Grund zur Freude. Die Botschaft zur Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ist bereit. Und die Reform, mit der Leuthard für ihre Partei punkten will, hat gute Chancen, im Parlament zu bestehen.

Lange war es unsicher, ob die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips gelingen würde. Bereits Leuthards Vorgänger Joseph Deiss biss sich am Thema die Zähne aus. Die Bundesverwaltung schlug über 100 Ausnahmen vor. Leuthard strich diese Liste massiv zusammen, doch noch letzten Sommer bremste sie der Gesamtbundesrat. Offenbar sollte verhindert werden, dass sie vor den Wahlen einen solchen Erfolg einfahren konnte. Erst danach, Ende Oktober, durfte sie verkünden, dass es gelungen war, die Liste der Ausnahmen nochmals massiv zu verkürzen. Nun blieben noch 19. In den vergangenen Monaten ging es nun vor allem noch darum, bei den Lebensmitteln eine Spezialregelung zu finden.

Dass die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips nun schlank durchzugehen scheint, erstaunt auch mit Blick auf andere Massnahmen zur Preissenkung. So lehnte der Nationalrat vor Kurzem die Einführung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte ab. Diese Erfahrung macht den Schaffhauser SP-Na-

tionalrat Hans-Jürg Fehr vorsichtig: «Ich breche nun nicht in Jubel aus.» Zumal es bei den Parallelimporten selbst nach der Kommissionssitzung noch sehr gut ausgesehen habe.

Tatsächlich dürfte es im Parlament noch immer einen gewissen Widerstand geben. So bedauert der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann, dass das Prinzip nicht gegenseitig eingeführt werden soll: «So werden die Inländer diskriminiert, sie haben keine gleich langen Spiesse.» Und auch von linker Seite ist mit Widerspruch im Detail zu rechnen. So müssten wichtige Informationen für Konsumenten weiterhin auf den Produkten angebracht sein. (mbr)

KOMMENTAR

VON MICHAEL BRUNNER

Wirksamste Waffe gegen hohe Preise

Die Konsumenten dürfen sich freuen. Der Bundesrat hat definitiv entschieden, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip mit wenigen Ausnahmen eingeführt werden soll. Stimmt nun, was erwartet wird, auch noch das Parlament zu, würde die wohl wirksamste Massnahme im Kampf gegen hohe Preise Realität. Künftig könnten da-

mit Waren, die in einem EU-Land rechtmässig verkauft werden, auch in der Schweiz vertrieben werden. Das Raffinierte am Cassis-de-Dijon-Prinzip ist dabei, dass es unnötige, bürokratische Schweizer Regelungen sofort ins Leere laufen lässt.

Ein Schönheitsfehler ist es, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig eingeführt wird. Das heisst, Schweizer Unternehmen können umgekehrt ihre Produkte, die sie nach Schweizer Regeln herstellen, nicht automatisch in der ganzen EU verkaufen. Je nach Schweizer Regelung droht ihnen sogar im Inland eine Diskriminierung. Der Bundesrat hat dagegen allerdings flankierende Massnahmen ergriffen. Und bisher konnte keine Branche glaubhaft machen, dass jemand ganz konkret von Inländerdiskriminierung betroffen sein wird. Daher ist dieser Schönheitsfehler in Kauf zu nehmen. Denn für eine gegenseitige Lösung bräuchte es einen Vertrag mit der EU. Bis der ausgehandelt ist, dauert es. Und die Konsumenten dürften munter weiterhin für zahlreiche Produkte viel zu viel bezahlen. Ganz genau anschauen sollte das Parlament hingegen die nun neu vorgeschlagenen Sonderregeln für Lebensmittel. Es gilt zu verhindern, dass hier durch die Hintertüre das Cassis-de-Dijon-Prinzip wieder ausgehebelt wird.